Technisches Merkblatt 520
Stand Januar 2022

PCI®
Für Bau-Profis

Haft- und Schutzgrundierung

PCI Gisogrund®

für Wand und Boden



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Grundieren vor dem Auftragen fließfähiger Bodenausgleichsmassen (z. B. PCI Periplan oder PCI Periplan Fein) wie auch standfester Bodenausgleichsmassen sowie anderer hydraulisch erhärtender Mörtel und Anhydritestrichen.
- Zum Grundieren von Porenbeton und Ziegelmauerwerk an Wänden vor dem Auftragen von Gips- und Kalkgipsputzen.
- Zum Grundieren von saugenden Untergründen, um nachfolgende Materialien vor zu schnellem Wasserentzug zu schützen.
- Zum Grundieren von Anhydritestrichen und Bauplatten.
- Zum Grundieren von Gussasphaltestrichen vor dem Auftragen von PCI-Fliesenklebern.
- Zum Verfestigen von mehlenden, saugenden Estrichoberflächen und Putzen im Bauteninneren vor dem Verlegen von Fliesen und Mosaik.
- Zum feuchtigkeitsbremsenden Verfestigen und Grundieren von Gipsputzen, Gipsdielen, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Porenbeton, Beton, Asphalt, Putzen und Mauerwerk als Vorbehandlung vor dem Fliesenlegen und Tapezieren.

PCI Gisogrund schützt Ausgleichsspachtel und Dünnbettmörtel vor zu schnellem Wasserentzug, verlängert die klebeoffene Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrissen.

Produkteigenschaften

- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D 1.
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 15 g/l.
- Verbessert die Festigkeit und Tragfähigkeit der Untergründe und erhöht die Haftung von Fliesen, Putzen und Tapeten.
- Haftsicher, PCI-Fliesenkleber haften sicher auf den mit PCI Gisogrund grundierten Flächen.
- Schützt Dünnbettmörtel oder Ausgleichsspachtel vor zu schnellem Wasserentzug auf saugenden Untergründen, verlängert die klebeoffene Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrissen.
- Verhindert Blasenbildung und zu schnellen Wasserentzug beim Untergrundausgleich, z. B. mit PCI Periplan oder PCI Periplan Fein.
- Schützt Calciumsulfat/Anhydrit - Estriche vor Ettringitbildung.
- Erleichtert das spätere Ablösen von Tapeten bei Erneuerungsarbeiten.

GEV-EMICODE® EC 1 sehr emissionsarm

eco 2 ecobau Cert.

Produkteigenschaften

- Entspricht den Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsbauplatten- und Gipsindustrie.
- Kontrollfarbe blau; ermöglicht gute Flächenkontrolle.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Acrylharz-Dispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,0 g/cm³
Kontrollfarbe	blau
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lagerung	trocken; nicht dauerhaft über + 30 °C und nicht unter – 10 °C. Gefrorenes PCI Gisogrund langsam auftauen und gründlich aufrühren.
Lieferform	
200-l-Fass	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1637/4
20-l-Eimer	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1823/1
10-l-Eimer	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1818/7
5-l-Eimer	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1819/4
1-l-Standbodenbeutel	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1821/7 (Umkarton enthält 10 Gebinde)

Anwendungstechnische Daten

Untergrund	Verbrauch von PCI Gisogrund	Mischungsverhältnis
Gipsuntergründe; Anhydrit-, Gussasphalt- und Steinholzestriche; Estriche mit alten Belagskleberresten	ca. 80 bis 150 ml/m²	unverdünnt
Saugende mineralische Untergründe, z. B. Betonuntergründe, Zementestriche, Kalk-Zement-Putze, Porenbeton, Kalksandstein o.ä.	1. Anstrich ca. 100 bis 200 ml/m² (= 200 bis 400 ml verdünnte Mischung/m²) 2. Anstrich ca. 50 bis 70 ml/m² (= 100 bis 140 ml verdünnte Mischung/m²)	1. Anstrich: 1 : 1 mit Wasser verdünnen 2. Anstrich: 1 : 1 mit Wasser verdünnen

Ergiebigkeit	20-l-Eimer ausreichend für	10-l-Eimer ausreichend für	5-l-Eimer ausreichend für	1-l-Standbodenbeutel ausreichend für
Gipsuntergründe; Anhydrit-, Gussasphalt- und Steinholzestriche; Estriche mit alten wasserfesten Belagskleberresten	ca. 130 bis 250 m²	ca. 65 bis 125 m²	ca. 33 bis 62 m²	ca. 6,5 bis 12,5 m²
Saugende mineralische Untergründe, z. B. Betonuntergründe, Zementestriche, Kalk-Zement-Putze, Porenbeton, Kalksandstein o.ä.	100 – 200 m² bei einem Anstrich; 74 – 130 m² bei zwei Anstrichen	50 – 100 m² bei einem Anstrich; 37 – 65 m² bei zwei Anstrichen	25 – 50 m² bei einem Anstrich; 19 – 33 m² bei zwei Anstrichen	5 – 10 m² bei einem Anstrich; 3,7 – 6,5 m² bei zwei Anstrichen

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Aushärtezeiten*	
begehbar nach	ca. 30 – 60 Minuten
2. Auftrag nach	ca. 30 – 60 Minuten
weitere Verarbeitungsschritte nach	ca. 60 – 180 Minuten (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrunds sowie Temperatur und Luftfeuchtigkeit).
Temperaturbeständigkeit des ausgehärteten Films	– 20°C bis + 80°C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, rissfrei, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen, wie z. B. wasserfeste Belagskleberreste, Zementleimschichten und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Frisch eingebaute Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, angeschliffene Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung

- Grundieren und Verfestigen von Gipsuntergründen, Anhydrit-, Gussasphalt- und Steinholzestrichen sowie Estrichen mit alten Belagskleberresten (nicht geeignet bei wasserlöslichen Kleberresten, z. B. Sulfit-Ablaugeklebern)

1 PCI Gisogrund vor der Verarbeitung gründlich aufrühren (bzw. Standbodenbeutel gut schütteln).
2 PCI Gisogrund z. B. mit einer Flächen/Malerwalze, einer Streichbürste, einem Besen oder Flächenstreicher unverdünnt satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Pfützenbildung vermeiden!
3 Verfestigung und Aushärtung durch Kratzprobe prüfen. Erst nach Trocknung Fliesenkleber aufziehen, tapezieren, streichen, verputzen oder PCI Periplan, PCI Periplan Fein zum Bodenausgleich aufbringen.

- Grundieren und Verfestigen von saugenden mineralischen Untergründen, z. B. Betonuntergründen, Zementestrichen, Kalk-Zement-Putzen, Porenbeton, Kalksandsteinen o. ä.

1 PCI Gisogrund gründlich aufrühren (bzw. Standbodenbeutel gut schütteln), im Verhältnis 1:1 mit Wasser verdünnen und gründlich mischen.
2 Verdünntes PCI Gisogrund z. B. mit Flächen/Malerwalze, Streichbürste, Besen oder Flächenstreicher satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.
3 Bei stark saugenden Untergründen empfiehlt sich zur intensiveren Verfestigung sowie zur Vermeidung von Blasenbildung bei Bodenausgleichsmassen ein zweiter Auftrag mit PCI Gisogrund, 1:1 mit Wasser verdünnt. Zweiten Auftrag erst nach Trocknung des ersten Anstrichs aufbringen.
4 Nach Trocknung der Grundierung (Kratzprobe) Fliesenkleber aufziehen, tapezieren, streichen, verputzen oder zum Bodenausgleich PCI Periplan oder PCI Periplan Fein aufbringen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausgehärtetem Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Bei Teilverfliesung sollte die gesamte Wandfläche (z. B. hinter der Badewanne oder oberhalb des Fliesenbelages) grundiert werden.
- Vor dem Tapezieren auf Putz, Gipskartonplatten etc. nur einen Anstrich mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, aufbringen (Verbrauch: ca. 100 bis 140 ml verdünnte Mischung pro m²).
- Beim Verkleben von Tapeten auf Untergründen, die mit PCI Gisogrund grundiert wurden, verzögert sich die Erhärtung des Tapetenklebers. Raufasertapeten usw. erst nach vollständiger Erhärtung des Tapetenklebers überstreichen.
- Bei sehr stark saugenden Untergründen, z. B. Porenbeton, kann PCI Gisogrund für den ersten Anstrich 1 : 2 mit Wasser verdünnt werden.
- Hinweise der Gipsindustrie zur maximal zulässigen Feuchtigkeit, Schichtdicke der Gipsuntergründe und ihrer Oberflächen beachten.
- Beim Verarbeiten von PCI Gisogrund auf Bodenflächen ist Pfützenbildung zu vermeiden.
- Bei Spritzverarbeitung Partikelfiltermaske P2 verwenden.
- PCI Gisogrund ist nicht geeignet zur Grundierung von wasserlöslichen Belagskleberresten (z. B. Sulfit-Ablauge-Kleber). Diese müssen entweder vollständig entfernt oder mit PCI Epoxigrund 390 (im frischen Zustand absanden) grundiert werden.
- Vor dem Verlegen von Naturwerksteinen müssen alte Belagskleberreste vollständig entfernt werden.
- PCI Gisogrund nicht im Unterwasserbereich einsetzen.
- Zum Grundieren von Beton und Kalksandstein vor dem Auftragen von Gips- und Kalkgipsputzen Gipsputz-Haftbrücke PCI Gisopakt verwenden.

PCI Gisogrund verbessert die Haftung von Gips- und Kalkgipsputzen an Ziegelmauerwerk.

PCI Gisogrund verbessert die Festigkeit und Tragfähigkeit alter, sandender Putze und erhöht die Haftung von Fliesen, Putzen und Tapeten.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:
Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1), BRONOPOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Giscode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.
Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

PCI Augsburg GmbH
Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich
Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG
Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Gisogrund®,
Ausgabe Januar 2022.
Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de